

Schönburger Tageblatt

und Waldenburger Anzeiger.

Erheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. Annahme von Inseraten bis Vormittag 10 Uhr des Ausgabebetages. Bezugspreis vierteljährlich 2,40 Mk., monatlich 80 Pfg. Einzelne Nummer 10 Pfg. Inseratenpreis 1 Zeile 20 Pfg., von auswärts 25 Pfg., Neblamezeilenpreis 40 Pfg., die dreifachspaltige Zeile im amtlichen Teile 40 Pfg. Nachlaß nach festem Tarif.

Filialen: in Altstadt Waldenburg bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Herrn Strumpfwirker Friedr. Hermann Richter; in Langenchursdorf bei Herrn Heinrich Steigler; in Penig bei Herrn Wilhelm Dähler; in Wollenburg bei Herrn Linus Friedemann und in Ziegelheim bei Herrn Eduard Kirßen.

Fernsprecher Nr. 9. — Postschließfach Nr. 8.

Postcheckkonto beim Postschekamt Leipzig Nr. 4436

Amtsblatt für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Waldenburg.

Zugleich weit verbreitet in den Ortschaften der Standesamtsbezirke Altstadt Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, Frohnsdorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenchursdorf, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Reichenbach, Remse, Schlagwitz, Schwaben, Wollenburg und Ziegelheim.

Nr. 191.

Sonnabend, den 17. August

1918.

Witterungsbericht, aufgenommen am 16. August, Mittag 1 Uhr.

Thermometerstand + 23° C (Morgens 8 Uhr + 16° C. Tiefste Nachttemperatur + 15° C.) Feuchtigkeitsgehalt der Luft nach Lamprechts Polymeter 42%. Taupunkt + 10,6°. Niederschlagsmenge in den letzten 24 Stunden bis früh 7 Uhr: 0,6 mm. Daher Witterungsaussichten für den 17. August: Halbheiteres Wetter.

Amtlicher Teil.

Beim Verkaufe durch den Kartoffelerzeuger wird der Höchstpreis für den Zentner Frühkartoffeln im Königreich Sachsen ab 15. August 1918 zunächst auf 8 Mark herabgesetzt.

Dresden-N., den 14. August 1918.

Ministerium des Innern.

Verordnung über die Höchstpreise für Schafvieh.
Unter Aufhebung der Verordnung über den gleichen Gegenstand vom 15. Dezember 1917 (Nr. 295 der Sächs. Staatszeitung vom 20. Dezember 1917) wird folgendes bestimmt:

Vom 15. August 1918 ab gelten für Schafvieh ab Stall und Standort für den Zentner Lebendgewicht folgende Höchstpreise:

- In Klasse I: vollfleischige Lämmer und Jährlinge (Schaf und ungelammte Schafe) 100 Mk.
- II: vollfleischige und fette Mutter-schafe 90 "
- III: magere und gering genährte Schafe, auch Zuchtböcke 70 "
- IV: minderwertige und abgemagerte Schafe 50 "

Heidschnucken werden in allen Klassen um 20 Proz. niedriger als die übrigen Schafe bewertet.

Die Feststellung des Lebendgewichtes erfolgt am Standort der Tiere unter Abzug von 5 Proz.

Dresden, den 14. August 1918.

Ministerium des Innern.

Kaffee-Ersatzmittel.

Gelegentlich der dieswöchigen Brotmarkenausgabe werden die Kaffee-Ersatz-Karten Reihe E an die Versorgungsberechtigten und Großverbraucher mit verteilt. Die Karten sind bis spätestens Ende dieses Monats bei den Kleinhändlern zur Abtrennung der Bestellabschnitte vorzulegen. Die Kleinhändler haben die Abschnitte zu Paketen zu 100 Stück zu verpacken, die Pakete mit Firmenaufdruck oder Aufschrift zu versehen und sodann auf der Ratskanzlei zur Durchsicht und Bescheinigung bis spätestens 3. September vorzulegen.

Waldenburg, den 15. August 1918. Der Stadtrat.

Ab heute Sonnabend bis zum 19. August gegen blaue Lebensmittelbezugskarte A

Marke Z — alte Karte — 110 Gramm Gerstenmehl für 26 Pfg.,
A — neue Karte — 125, Rudeln für 15 Pfg.,
grüne Lebensmittelbezugskarte B
Marke B 250 Gramm Marmelade für 46 Pfg.,
C 65 Weichtäse 27 "

in allen Geschäften.

Die Marken sind vom Verkäufer abzuschneiden, zu je 100 Stück zu bündeln und am 20. August an die Firma Eugen Wilhelm abzuliefern.

Außerdem heute Sonnabend Vormittag in der Markenausgabe stelle gegen Vorlegung der Brotmarkenbezugskarte für Kinder unter 2 Jahren Verkauf von Zwieback bei Abgabe einer Weizenbrotmarke und Ausgabe von Anweisungen auf 1 Einpfunddose Malzextrakt.

Waldenburg, den 17. August 1918. Der Stadtrat.

Fleischverkauf.

Beim Fleischwarenverkauf am Sonnabend dieser Woche erhalten auf Reichsfleischkarte Marke X Erwachsene 150 Gramm Fleisch einschl. Würst, Kinder bis zu 6 Jahren die Hälfte.

Für Militärlauber wird das Fleisch auf die Woche 12. bis 18. August bei Herrn Fleischermeister Seidel ausgegeben.

Waldenburg, den 15. August 1918. Der Stadtrat.

Bezirksverband.

R.-L.-Nr.: 1261. Getr.

Bestimmungen über die den Landwirten für die Ernährung der Selbstversorger zu belassenden Gerste- und Hafermengen.
— R. G. D. 1918 § 63—65. —

§ 1.

Die landwirtschaftlichen Unternehmer haben, soweit dies noch nicht erfolgt ist, spätestens bis zum 22. dieses Monats bei ihrer Wohnortsbehörde unter Angabe der Personenzahl anzuzeigen: welche Mengen Gerste sie vermahlen lassen wollen, (zulässiger Gesamtverbrauch für Monat und Kopf 2 kg — R. G. D. § 8 —).

§ 2.

Die Ortsbehörden haben die Anzeigen in die ihnen zugefertigten Listen aufzunehmen und diese bis zum 24. August

dieses Jahres einzureichen. Künftig ist diese Anzeige 4 Wochen vor Beginn der in § 5 ersichtlichen Mahlperioden zu erstatten.

Die Mahlarten werden vom Bezirksverband zunächst für die Zeit bis 15. Oktober 1918 ausgestellt und sind bei der Ortsbehörde zu entnehmen (§ 4 Bekanntmachung des Bez.-Verbds. vom 14. August 1918).

§ 3.

Ver spätete Anzeigen werden nicht berücksichtigt.

§ 4.

Die Wahl der Mühle bleibt den Ortsbehörden überlassen, es darf jedoch für sämtliche Landwirte eines Ortes nur eine Mühle bestimmt werden.

§ 5.

Das Mahlgut ist für die erste Mahlperiode, d. i. vom 16. August bis 15. Oktober 1918 spätestens bis zum 5. September 1918 und von da ab

- auf die Mahlperiode v. 16./10. bis 15./12. 18 in der Zeit v. 10. bis 15. Okt. 18,
- 16./12. 18 bis 15./2. 19 in der Zeit v. 10. bis 15. Dez. 18,
- 16./2. 19 bis 15./4. 19 in der Zeit v. 10. bis 15. Febr. 19,
- 16./4. 19 bis 15./6. 19 in der Zeit v. 10. bis 15. April 19,
- 16./6. 19 bis 15./8. 19 in der Zeit v. 10. bis 15. Juni 19,

in die Mühle zu bringen.

Nach Ablauf dieser Fristen dürfen die Mühlen kein Mahlgut mehr annehmen.

§ 6.

Die Verarbeitung von Gerste und Hafer ohne die vorgeschriebene Mahlart ist unzulässig und strafbar (§ 7 Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 14. August 1918).

§ 7.

Zu widerhandlungen sind nach § 80 der Reichsgetreideordnung strafbar.

Glauchau, den 14. August 1918.

Freiherr v. Welsch, Amtshauptmann.

Ab heute Sonnabend Verteilung von 50 gr Butter und 20 gr Margarine auf Landesfettkarten-Abschnitt C, je 2 Personen 1 Et auf Eierkarten-Abschnitt.

Altstadt Waldenburg, den 16. August 1918.

Der Gemeindevorstand.

Weitere amtliche Bekanntmachungen in der Beilage.

Die austropolnische Lösung beseitigt?

Bei Arette und an der Abre scheiterten feindliche Angriffe.

Zwischen Ancre und Dife nahm die Feuertätigkeit zu. Die Besatzung des Bahnhofs Breuil wurde von unseren Truppen gefangen.

Am Mittwoch wurden 24 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Ein englisches Bombengeschwader, das einen Angriff auf deutsches Gebiet unternehmen wollte, büßte 5 Flugzeuge ein.

Unsere Uboote haben weitere 12.000 Tonnen Schiffsraum versenkt.

Der Hauptausschuß des Reichstags soll Anfang September zusammentreten.

Fürst Vichnowsky hat die Mitgliedschaft des preussischen Herrenhauses verloren.

Der russische Botschafter Zoffe wird heute Abend in Berlin zurück erwartet.

Marshall Foch ist zum britischen Generalfeldmarschall ernannt worden.

Zwischen England und Rußland steht der Bruch bevor.

England will die deutschen Kolonien nicht wieder heransgeben.

Die englische Flotte in der Nordsee wird durch ein amerikanisches Geschwader unterstützt.

In Spanien herrschen wegen des Lebensmittelmangels Unruhen.

Großfürst Michael hat ein Manifest an das russische Volk erlassen.

Die Volkskommissare verlassen Moskau.

In Japan sind Unruhen wegen der Reisvertenerung ausgebrochen.

Lausung lehnt eine Kriegserklärung an Rußland ab.

*Waldenburg, 16. August 1918.

Finnland steht vor der Königswahl. Es ist kein Wunder, wenn sich dort die Geister über die zu schaffende Königswahl erhitzen. Sind doch auch die Meinungen in den schon bestehenden Staaten verschieden. Das junge Finnland taucht aus den stürmischen Fluten eines doppelten blutigen Kampfes empor; erst mit dem Zarismus und dann mit dessen Widerspiel, dem roten Schrecken, der in mehr als einer Hinsicht der zaristischen Tyrannie

ähnlich genug sah. Nun steht der entscheidende Schritt der Königswahl bevor, und von ihm hofft das Land

und wir mit ihm, daß eine stetige ruhige Entwicklung wirtschaftlich und politisch sozial einsetzen werde. Eine Idealverfassung gibt es nun einmal auf der ganzen Welt nicht, und so werden sich denn schließlich auch diejenigen mit der Monarchie abfinden lernen, die, solange noch eine andere Wahl frei stand, sich lieber für eine republikanische Staatsform entschieden hätten. Die Haupt-sache ist schließlich doch für den neubegründeten Staat, daß er überhaupt am Leben ist und seine Existenz dürfen seine Bürger, einerlei wie sie zur jetzt erstrebten Verfassung stehen, wenn sie gute Patrioten sein wollen, nicht auß Spiel setzen.

Natürlich stimmt das feindliche Ausland alle Töne der Kritik vom lächelnden Hohn zur pathetischsten Entrüstung an. Und selbst bei uns in Deutschland wird der Schritt des finnischen Landtags je nach der Parteistellung verschieden beurteilt. Wir werden uns um die Feinde überhaupt nicht viel zu kümmern brauchen. Denn sie machen ja natürlich ein Geschäft daraus, jede Tat in der Welt, die für Deutschland nützlich ist oder auch nur nützlich